



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.04.2025

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrats am 30.04.2025

Cui bono? Gibt es Befangenheiten im Stadtrat bei der Abstimmung zum Bürgerbegehren „Hochhaus-Stopp“

Die städtische Rechtsabteilung wird beauftragt zu prüfen, ob im Sinne von Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) bei der Beratung und Abstimmung über das Bürgerbegehren „Hochhaus-Stopp“ Mitglieder des Stadtrats aufgrund von erhaltenen Parteispenden durch die Büschl Unternehmensgruppe als persönlich beteiligt gelten.

Insbesondere soll geprüft werden, ob Fraktionen, deren Parteien Spenden von der Büschl Unternehmensgruppe erhalten haben, bei der Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung des Bürgerbegehrens „Hochhaus-Stopp“ befangen sind, da die geldgebende Unternehmensgruppe das Bauvorhaben der Wolkenkratzer an der Paketposthalle umsetzen möchte und somit ein wirtschaftliches Interesse am Scheitern des Begehrens hat.

Begründung:

Laut Lobbypedia hat die Büschl Unternehmensgruppe in den letzten Jahren Parteispenden an mehrere im Stadtrat vertretene Parteien geleistet:¹ So hat etwa die CSU seit 2019 über 130.000 Euro, die SPD 2019 20.000 Euro und 2021 das Bündnis 90/Die Grünen 20.000 Euro erhalten. Insgesamt hat die Büschl Unternehmensgruppe Holding GmbH & Co. KG seit 2018 207.190 € an diese drei Parteien ausgezahlt.

Die Büschl-Gruppe ist Initiator und Bauträger des Hochhausprojekts an der Paketposthalle und hat daher natürlich ein großes Interesse, dass das Projekt nicht noch von engagierten Bürger:innen gestoppt wird, die sich für das Stadtbild, Ökologie und eine gerechte Stadtplanung einsetzen. Ein Bürgerentscheid wäre ein

1

https://lobbypedia.de/wiki/Spezial:Abfrage_ausf%C3%BChren/Parteispenden?pfRunQueryFormName=Parteispenden&title=Spezial%3AAbfrage_ausf%C3%BChren%2FParteispenden&Parteispenden%5BGeldgebende%5D=B%C3%BCschl+Unternehmensgruppe+Holding+GmbH+%26+Co.+KG&Parteispenden%5BEmpfangende%5D=&Parteispenden%5BMindestbetrag%5D=&Parteispenden%5BJahre%5D=&Parteispenden%5BOrte%5D=&Parteispenden%5BKategorien%5D=juristische+Person&wpRunQuery=Abfrage+ausf%C3%BChren&pf_free_text=

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: oadp-ml-fraktion@muechen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

unkalkulierbares Risiko für die Bauherren. Können es sich die „großen“ Fraktionen leisten, einen ihrer spendabelsten Geldgeber zu verärgern?

Nach Art. 49 Abs. 1 GO dürfen Mitglieder des Stadtrats an Beratungen und Abstimmungen nicht mitwirken, wenn ihnen selbst oder einer von ihnen vertretenen juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch den Beschluss entstehen kann. Parteispenden durch einen Projektentwickler, dessen wirtschaftliche Interessen unmittelbar vom Ausgang eines Bürgerentscheids betroffen sind, begründen mindestens den Anschein einer Interessenkollision und werfen die Frage nach der persönlichen Beteiligung auf.

Die Glaubwürdigkeit demokratischer Entscheidungen setzt voraus, dass keine Zweifel an der Unabhängigkeit der Abstimmenden bestehen. Um Schaden von Stadtrat und Verwaltung abzuwenden, sollte eine transparente rechtliche Prüfung angestrebt werden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

Nicola Holtmann, Stadträtin